

---

# Gemeinderat

---

## Aus der Gemeinderatssitzung am 6. März 2023

### 1. Bekanntgaben

#### Vereinsförderung 2023

Die Stadtverwaltung hat die Vereinsförderbeiträge für das Jahr 2023 berechnet und ausgezahlt. Wie im Vorjahr sind es rd. 63.000 €. Die gemeldeten Mitgliederzahlen (Stand: 1. Januar) lauten:

Jugendliche bis 18 Jahre	2.290
Erwachsene aktiv	3.507
Summe	5.797
Fördernde Mitglieder (Passive)	1.342
Insgesamt	7.039

Das sind sehr erfreuliche, hohe Zahlen. Die Vereine werden in Rutesheim nach den vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien mit Sockelbeträgen und mit zusätzlichen Beträgen je aktives Mitglied unter 18 Jahren besonders gefördert.

Hinzu kommen umfangreiche zusätzliche Leistungen der Stadt wie Zuschüsse für Beschaffungen, Investitionen und Sanierungen, die gebührenfreie Überlassung der Sportstätten für den Trainings-, Übungs- und Spielbetrieb, Befreiung von den Grundgebühren für städtische Veranstaltungsräume und die ideelle und persönliche Unterstützung.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass Vereine ein sehr wichtiger Teil des städtischen Lebens sind und unsere volle Unterstützung verdienen. Das war auch beim vergangenen Bürgerfest am 4.3.2023 in besonderer Weise zu sehen und zu spüren. In Rutesheim erfolgt die Vereinsförderung in vorbildlicher Weise: transparent, großzügig und gerecht.

### 2. Arbeitsprogramm des Gemeinderats und der Stadtverwaltung 2023

Das Arbeitsprogramm stellt die kommunalpolitischen Schwerpunkte der Stadtverwaltung und des Gemeinderats dar. Dabei wird nicht nur das neue Haushaltsjahr betrachtet, sondern es werden auch mittel- bis langfristige Projekte dargestellt.

Die Vorhaben sind im laufenden Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes enthalten und wesentlicher Teil des unverändert sehr beachtlichen Investitionsprogramms.

StR Schlicher erklärt, dass das Arbeitsprogramm eine tolle Sache ist, die die Öffentlichkeit anspricht und die wichtigsten Themen darstellt. 2024 sind wieder Kommunalwahlen und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

StR Diehm begrüßt das Arbeitsprogramm ebenso. Es reflektiert sehr transparent und gibt auch eine Rückkopplung zu großen behandelten Themen, wie z.B. der STEP und das Mobilitätskonzept.

StR Dr. Scheeff begrüßt das Arbeitsprogramm ebenso und hebt besonders die Themen Klimaschutz, Stadtwerke und Digitalisierung als sehr positiv hervor.

Einstimmig wird das Arbeitsprogramm beschlossen. Es ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

### 3. Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb)

Die Entsorgung der bei der kommunalen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Seit 2017 verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z.B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder belastenden Stoffen (z.B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden.

Zudem werden die Betreiber größerer Kläranlagen je nach Größenklasse ab den Jahren 2029 ff. darüber hinaus zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichtet. Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe überhaupt. Er muss aus begrenzten Lagerstätten, die zudem vornehmlich in Schwellenländern liegen, bergmännisch abgebaut werden. Es gilt der Leitsatz: Ohne Phosphor kann der Mensch nicht leben.

Mit dem Wegfall der Möglichkeit zur Ausbringung des Klärschlammes und der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung geht eine Verringerung der Entsorgungswege einher. Dies erhöht die Nachfrage nach Mitverbrennung und Monoverbrennung von Klärschlamm, wodurch die Entsorgungskosten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Lagen diese in Baden-Württemberg bis 2016 noch bei ca. 65 bis 90 € je Tonne (brutto), so sind sie inzwischen auf mehr als 140 € je Tonne (brutto) gestiegen. Ausschreibungsergebnisse zeigen zudem, dass im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kein großer Wettbewerb mehr stattfindet.

Die Stadt Rutesheim kann derzeit noch ihren Klärschlamm gemeinsam mit dem Klärschlamm der LHS Stuttgart in der Verbrennungsanlage in Stuttgart-Münster entsorgen. Die LHS Stuttgart hat Ende 2022 sehr deutlich signalisiert, dass große Investitionen anstehen und die relativ günstigen Preise ganz erheblich ansteigen werden.

Die Stadtverwaltung musste deshalb handeln und sie hat gehandelt und mit dem Verbandsvorsitzenden OB Dr. Belz, Böblingen, und mit dem Geschäftsführer des Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) Herrn Dr. Schumacher sogleich gesprochen und die Zusage bei Stellung eines Aufnahmeantrags erreicht.

Neben den Entsorgungskosten spielt auch die Entsorgungssicherheit eine große Rolle. Wie lange die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und Zementwerken möglich sein wird, ist wegen eines möglichen Kohleausstiegs Deutschlands nicht sicher, zumal durch die Vermischung der Aschen die Phosphorrückgewinnung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Monoverbrennung von Klärschlamm, also die ausschließliche thermische Behandlung von Klärschlamm in einer Verbrennungsanlage unter Ausschluss anderer Brennstoffe, wird künftig die zentrale Rolle in der Klärschlammverwertung einnehmen. Der zusätzliche Bedarf kann nur durch die Neuschaffung von Monoverbrennungskapazitäten an anderen Standorten gedeckt werden.

Für die Atmosphäre bedeutet es in der Umweltbilanz einen erheblichen Unterschied, ob die im Schlamm enthaltenen Kohlenstoffanteile schnell oxidieren wie in einer Verbrennung oder langsam wie etwa bei der Ausbringung als Dünger oder der Verrottung.

Der Kohlenstoffanteil im Schlamm wird in diesen Fällen durch Bakterien zersetzt in ein Faulgas mit den Hauptbestandteilen Methan (CH<sub>4</sub>) und CO<sub>2</sub>. Daneben enthält Faulgas noch Sauerstoff (O<sub>2</sub>), Kohlenstoffmonoxid (CO) und Ammoniak (NH<sub>3</sub>). Das in die Atmosphäre abgegebene CH<sub>4</sub> wird in Bezug auf seine klimarelevante Wirkung weitaus höher als CO<sub>2</sub> bewertet.

Im Ergebnis ist der Unterschied bei der Verbrennung für den Stoffkreislauf und damit für die Umwelt erheblich positiver, weil einerseits Schadstoffe zerstört (Medikamente, Mikroplastik, etc.) oder aus dem Kreislauf entfernt werden (Schwermetalle) und andererseits der Einsatz primärer Energieträger durch die Erzeugung von Wärme und Strom aus dem Verbrennungsprozess des Klärschlammes substituiert wird (z.B. Fernwärme).

Die rechtliche Basis für die neu geplante Monoverbrennungsanlage beim Restmüllheizkraftwerk Böblingen ist ein interkommunaler Zweckverband, dem bereits 82 Mitglieder mit einem Anteil entsprechend ihren Klärschlammengen angehören.

Die Mengen und der Trockensubstanzanteil (TS) beim Klärschlamm aus der Kläranlage Rutesheim sind derzeit:

2022: 870 Tonnen mit 22,4 % TS  
2021: 899 Tonnen mit 22,6 % TS  
2020: 842 Tonnen mit 22,2 % TS  
2019: 891 Tonnen mit 22,1 % TS

Das Abwasser des Stadtteils Heuweg wird über die Kläranlage in Leonberg, das Abwasser des Stadtteils Perouse wird über die Kläranlage in Weissach entsorgt.

Für die Mitglieder des Zweckverbands kbb ergeben sich folgende Vorteile:

- Zügiger Projektablauf; keine andauernde Gremienbefassung in der Planungs- und Bauphase erforderlich.
- Entlastung der Mitglieder im kbb von fachlichen Projektentscheidungen; kein Aufbau von technischem Knowhow bei den Verbandsmitgliedern erforderlich.
- Politische Entlastung der i.d.R. kleinen Verbandsmitglieder im kbb von einem Invest in einem bis zu dreistelligen Millionenbereich.
- Schlanker Wirtschaftsplan des kbb in der Planungs- und Bauphase. Operative Arbeitsaufnahme des kbb mit Inbetriebnahme der Klärschlammverwertungsanlage.

Wirtschaftlichkeit und Verwertungssicherheit sollen gewährleistet werden. In einem wärmegeführten Verwertungsprozess soll ausreichend Wärme für den Ausbau des örtlichen Fernwärmenetzes erzeugt werden. Die Anlage muss sich in das Betriebskonzept der bestehenden thermischen Abfallverwertungsanlage des Zweckverbands RBB einfügen, da beide Anlagen zur Hebung der Synergien mit dem gleichen Betriebspersonal betrieben werden sollen. Da der Zweckverband kbb auch die Aufgabe der Phosphorrückgewinnung von seinen Verbandsmitgliedern übertragen bekommen werden wird, muss das Endprodukt der Verwertung eine Rückgewinnung des enthaltenen Phosphors technisch ermöglichen.

Durch eine hochmoderne Rauchgasreinigungsanlage werden darüber hinaus die durch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ohnehin verbindlich eingeschränkten Emissionen zum Teil noch einmal unterschritten werden können. Ein Beleg dafür ist die bereits beim bestehenden Restmüllheizkraftwerk installierte Abgasbehandlungsanlage, wobei die aktuellen Abgaswerte beider Anlagen wie bisher jederzeit transparent und laufend aktuell im Internet einsehbar sein werden.

#### Zeitplan und anstehende Schritte

Die Vorplanung der Klärschlammverwertungsanlage wurde Ende des Jahres 2022 beendet. Für das Jahr 2023 stehen die Entwurfsplanung sowie die Einleitung des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung der Anlage an.

Zur Finanzierung der Planungs- und Genehmigungsphase bis zum Baubeschluss (Zuschlagserteilung in den Vergabeverfahren) für das Projekt, bis November 2024, wurden Fremdmittel aufgenommen. Der konkrete Finanzierungsbedarf für die Gesamtmaßnahme wird in den anstehenden Planungsschritten ermittelt werden.

Nach aktuellem Stand soll im Frühjahr 2025 mit der Errichtung der Anlage begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für Ende des Jahres 2027 geplant, wobei ein bestimmender Faktor für den zeitlichen Ablauf auch das erforderliche umfangreiche öffentliche Genehmigungsverfahren sein wird. Unter Berücksichtigung der sogenannten ca. zweijährigen Gewährleistungsphase wird die Anlage damit ab dem Jahr 2029 fristgerecht mit dem Inkrafttreten der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

**Einstimmig wird der Beitritt zum Zweckverband kbb beschlossen.**

#### **4. Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, 23. April 2023 anlässlich der „Rutesheimer Autoschau“**

Die Leonberger Kreiszeitung (LKZ) veranstaltet am 22./23. April 2023 wieder die „Rutesheimer Autoschau“ auf dem Marktplatz, in der Leonberger Straße zwischen Moltkestraße und Pfarrstraße, auf dem Parkplatz Stadtmitte und vor dem Neuen Rathaus. Wie in den Vorjahren 2010 ff. wird die LKZ dafür wieder sehr intensiv und in wiederholten Sonderveröffentlichungen werben. Regelmäßig sind dabei sehr viele Besucherinnen und Besucher zu erwarten.

Nur bei einem Verkaufsoffenen Sonntag sind auch am Sonntag Informationen und ggf. Beratungen der Besucher/innen durch die Inhaber und das Fachpersonal der Autohäuser zulässig.

Bei einem Verkaufsoffenen Sonntag geht es grundsätzlich ja nicht um möglichst hohe Verkaufserlöse am Sonntag, sondern vielmehr darum, über das vielseitige Angebot in Rutesheim zu informieren und möglichst auch viele auswärtige Kunden, die aus diesem besonderen Anlass nach Rutesheim kommen, zu erreichen.

Nach § 8 LadÖG darf die Offenhaltung von Verkaufsstellen fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und sie muss spätestens um 18 Uhr enden und sie soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

§ 8 Absatz 3 lautet: Die Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und Pfingstsonntag dürfen nicht freigegeben werden.

Die Satzung ermöglicht eine Öffnung der Verkaufsstellen. Sie begründet keine Pflicht.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Positiv. Je mehr am eigenen Wohnort und nicht auswärts oder im Versandhandel eingekauft wird, umso besser ist das grundsätzlich für das Klima.

**Einstimmig wird die Satzung beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.**